

Berlin, _____

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(Studiengang Mathematik – 082e)

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Student/-in

Name: _____ Matrikelnummer: _____

Unterschrift: _____ E-Mail-Adresse: _____

Der Titel meiner Arbeit lautet: _____



Nachweis des erfolgreichen Abschlusses folgender Module:

Analysis I & II; Lineare Algebra I & II

(nicht erforderlich, wenn die Eintragungen im Campus Management System vorhanden ist)

Erstgutachter/-in

(Betreuer/-in)

Prof. Dr. _____

oder

PD Dr. _____

Unterschrift

Zweitgutachter/-in

Prof. Dr. _____

oder

PD Dr. _____

Unterschrift

Abgabedatum der Bachelorarbeit: _____ (füllt das Prüfungsbüro aus)

Prüfungsordnung vom 30.06.2015

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Thema des Faches Mathematik nach fachwissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie 1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und 2. alle Module des Grundlagenbereichs absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die für das jeweilige Semester geltenden Termine zur Anmeldung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Benehmen mit dem Prüfling das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt **8 Wochen**. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. -
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine dieser beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin hauptberuflich beschäftigt ist.
- (8) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden als mündlicher Teil der Bachelorarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 30 Minuten) und besteht aus einer Darstellung der Bachelorarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten (etwa 15 Minuten) und einer anschließenden Diskussion und Befragung (etwa 15 Minuten). Der Vortrag und die Diskussion sind fachbereichsöffentlich. Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Voraussetzung für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit ist das Bestehen des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit. Der mündliche Teil der Bachelorarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Bachelorarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. -
- (9) Die Note für den mündlichen Teil der Bachelorarbeit fließt mit einem Fünftel - und die Note für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit fließt mit vier Fünfteln in die zusammengefasste Note für die Bachelorarbeit ein.
- (10) Die _Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (11) Eine abgeschlossene erfolgreiche Bachelorarbeit von einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studienfach kann bei Gleichwertigkeit der Qualifikation auf Antrag beim Prüfungsausschuss anerkannt werden. Dem Antrag sind ein Exemplar der Bachelorarbeit in gebundener Form und ein Exemplar in elektronischer Form, sowie Nachweise über die Begutachtung und Bewertung der Bachelorarbeit beizulegen.